Entlassung aus der Erstaufnahmeeinrichtung

Grund: Überschreiten der maximalen Verweildauer in Aufnahmeeinrichtung iSv. § 47 AsylG

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit fordere ich Sie auf, mich und meine in der beigefügten Liste aufgeführten Familienmitglieder unverzüglich aus der Landeserstaufnahmeeinrichtung zu entlassen und mich einer Unterkunft auf Ebene der vorläufigen Unterbringung zuzuweisen.
Wir wurden am als Asylsuchende registriert und sind seitdem verpflichtet, in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Die in § 47 I a S. 2 iVm. § 47 Abs. 1 S. 1 2. HS AsylG vorgesehene sechsmonatige Frist ist daher bereits abgelaufen; wir sind insofern nicht mehr verpflichtet, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Die Zuweisung in die vorläufige Unterbringung hat nach Ablauf der Frist von Amts wegen zu erfolgen. Dieser Antrag erfolgt rein vorsorglich und soll insbesondere Gelegenheit geben, meinem Begehren auf einfachem Wege abzuhelfen. Sollte bis zum keine Entscheidung in einem rechtsmittelfähigen Bescheid ergangen sein, sehe ich mich gezwungen, diese im Wege eines gerichtlichen Eilverfahrens herbeizuführen.
Mit freundlichen Grüßen,

Dieser Antrag gilt für folgende Familienmitglieder

Vorname	Nachname	Geburtsdatum